

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger E. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 38.

Freitag, den 19. September.

1851.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando.** — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abends, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Grossenhayn der Buchbinder Hohlfeldt, so wie alle Postämter an.

Bekanntmachung.

Dem Herrn Senator Carl Heinrich Reinicke zu Radeberg, ist auf sein Ansuchen Diesseits die Genehmigung erteilt worden, als ernannter Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft aus den Ortschaften des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks Versicherungen auf besagte Gesellschaft anzunehmen, was hiermit vorschristmässig zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Dresden, am 6. September 1851.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Winkler.

Beitragnisse.

Chemnitz, 12. September. Unsere Thier- und Productenschau, oder wie man auch kürzer sagt, die Ausstellung wurde des zum Theil sehr unfreundlichen Wetters ungeachtet in zwei Tagen von circa 28,000 Personen besucht, indem das 1 Ngr. pro Person betragende Eintrittsgeld 340 Thlr. ergeben hat. Loose à 15 Ngr. wurden mehr als 11,000 untergebracht, so daß gegen 3000 Gewinne angekauft werden konnten, welche in zwei Tagen gezogen wurden.

Aus dem Erzgebirge, 12. September. Sorgen um unsere Ernte sind an der Tagesordnung, das Wetter ist mit den letzten Tagen des Monats August, der auch bei uns ausgezeichnet schön war, regnerisch und fast rauh geworden; selbst das niedere Erzgebirge hat an manchem Morgen nicht mehr als 6 bis 7 Grad Wärme, sogar 5 Grad sind vorgekommen. Nun ist aber das Getreide des oberen Erzgebirges theilweise noch grün, vom Regen niedergeworfen und in Gefahr, von Unkraut überwuchert zu werden. Im niederen Erzgebirge ist zwar die Reife weiter vorgeschritten und der größere Theil des Winterroggens bereits eingeerntet; allein die nasskalte Witterung hindert eben so sehr die Einbringung der bereits gemähten Früchte, als die Vollendung der Reife derjenigen, die noch auf dem Etocke sich befinden; die Gefahr des Auswachsens ist allenthalben vorhanden. Diese ungünstigen Witterungszustände sind aber um so mehr zu beklagen, als im Allgemeinen eine gar nicht

schlechte Ernte auf dem Felde steht. Weizen, Gerste und Hafer sind im Laufe des August sehr erfreulich herangewachsen und auch der Flachs, der für viele erzgebirgische Dörfer eine Quelle der Wohlhabenheit ist, bot einen höchst befriedigenden Anblick dar: doch ist er ebenfalls durch die Masse zusammengedrückt oder durcheinander geworfen worden. Dabei ist des späten Frühjahrs willen ohnehin alles später zur Entwicklung gekommen und die Jahreszeit schon ziemlich weit vorgerückt. Indes wollen wir nicht verzweifeln, da 8 bis 14 Tage günstige Witterung jede Gefahr für das Ganze unserer Ernte noch abzuwehren vermag, wenn auch Verluste im Einzelnen nicht mehr abzuwenden sind. Soviel scheint gewiss: der Erzgebirger wird keine Wohlfeilheit seiner Lebensbedürfnisse zum Winter haben, es wird davon, daß er reichliche Arbeit behält, abhängen, wie er ihn durchlebt. Diese fehlt jetzt glücklicherweise nicht, besonders in den zahlreichen Dörfern, wo Klöppelerei getrieben wird, sind die Hände so beschäftigt, daß namentlich die Dekonomen nicht selten in Verlegenheit sind, die nöthigen Arbeiter zu erlangen.

Frankfurt a. M., 7. September. Der wörtliche Inhalt des die „deutschen Grundrechte“ betreffenden Beschlusses der Bundesversammlung vom 23. August ist folgender: Die Bundesversammlung beschließt, in Erwägung, daß die Grundrechte nicht in rechtlich gültiger Weise zu Grundgesetzen des Bundes erhoben worden sind, deren bundesrechtliche Ungültigkeit formell auszusprechen, und fordert die Einzelregierungen, da jene Grund-